

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **17 (1901)**

Heft 33

PDF erstellt am: **04.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

genau die feine und auch die Buchstaben auf der Sendung stimmen ganz genau mit dem Frachtbrief überein. Der Empfänger wird neugierig, öffnet vielleicht sogar die Riste oder die Pakete, und erblickt nun ganz verblüfft die Massen Feilen oder den Haufen mehrerer Meter langer Stahlstangen. Vielleicht 4, 5, oft 8 Tage später kommt die Faktur, die stimmt genau mit der Sendung; in der Faktur ist auch schon der Wechsel avisiert, denn die „feinen“ Herren verkehren nur nobel, nach französischer Mode, d. h. mit Zahlungen innert 30 Tagen. Da wird reklamiert; die Reklamation wird zurückgewiesen und durch den unterschriebenen Bestellzettel bewiesen, daß die Sendung nach Bestellung ausgeführt worden sei. Aengstliche Gemüter behalten die Ware, da sie die angedrohten „gerichtlichen Schritte“ fürchten und bezahlen dieselbe oft unter vielen eigenen Schwierigkeiten und zu ihrem großen Schaden voll und ganz. Andere, etwas couragiertere Besteller, stellen die Waren vorläufig zur Verfügung und wollen es auf die „gerichtlichen Schritte“ antommen lassen; diesen gewährt das „feine Haus“ etwelchen Rabatt, „nur um keine unnötigen Kosten zu haben“, es werden vielleicht 10 % Rabatt auf den Fakturenpreis erlassen. Ist der Kunde hartnäckig bei seiner Annahme-Weigerung, so kann er sogar einen Rabatt bis auf 20—25 % herausbringen; dann glaubt der Empfänger, jetzt habe er doch billigen Stahl oder billige Feilen! Er merkt noch nicht, daß der Faktura-Preis für den sogen. „englischen Stahl“ um 100 oder noch mehr Prozent höher war, als wie der Preis für die gleiche Ware, die er von einheimischen Geschäften in besserer Qualität hätte beziehen können! Beim einheimischen Lieferanten aber hätte er vorweg nur soviel beziehen und bezahlen müssen, als er tatsächlich braucht. Das einzig Richtige in einem solchen Falle wäre, die Ware einfach unfrankiert zurückzusenden; denn durch das Behalten der Ware schädigt der Empfänger nicht nur sich selbst am meisten, sondern auch noch die einheimische, solide Industrie.

Die auf oben beschriebene oder irgend eine andere ähnliche Weise „ermischten“ Handwerker, und sogar industrielle Geschäfte, zählen in der Schweiz nach vielen hunderten, ja nach tausenden! Leider aber genießen sich die meisten Dürpierten, es zu bekennen, daß sie zu den „Geleitmen“ gehören; in falsch angebrachter Scham sorgen sie im Gegenteil ängstlich dafür, daß es ja nicht auskomme, daß auch sie auf den Leim gegangen. Das ist sehr thöricht; solche Schwindeleien sollten möglichst publik gemacht werden, damit nicht immer noch mehr Leute angegeschwindelt werden und die Schwindler sich damit bereichern können. Auch unser Blatt ist jederzeit bereit, ja, es betrachtet es als seine Pflicht als Organ der Meisterschaft, solche Schwindeleien aufzudecken, um dadurch die Handwerk- und Gewerbetreibenden im allgemeinen wie ihre Leser im besondern vor Schaden zu bewahren. Es freut uns deshalb, heute eine authentische Darstellung über das Gebahren eines solchen „Stahljuden“ in unserem Blatte publizieren zu können, welche ein Mann in hervorragender Stellung geschrieben und worin er seine eigenen Erfahrungen in drastischer Weise erzählt und auch mit Unterschrift zu dem steht, was er der genauen Wahrheit gemäß berichtet. Es ist dies Hr. P. Krählenbühl, Depotchef der Burgdorf-Thun-Bahn in Ronoldingen, welcher folgendes schreibt:

Speziell im Handel mit Stahl und Feilen wird heutzutage viel Schwindel getrieben. Ich bin in meiner jetzigen Stellung im Verlaufe von zwei Jahren zweimal beinahe ein Opfer solcher Betrügereien geworden. Wie ich diese bei meinen Bekannten verbreitete, um sie vor diesbezüglichem Schaden zu warnen, erfuhr ich, daß viele von ihnen bereits auf gleiche Art geprellt worden

waren. — Merkwürdigerweise suchen die Benachteiligten diese Angelegenheiten zu verheimlichen und begünstigen dadurch den unsauberen Handel nur.

Ich bin der Ansicht, daß die Betrügereien ans Tageslicht gezogen, allgemein bekannt gemacht und die Betrüger mit vereinten Kräften zur Rechenschaft gezogen werden müssen. Einzig dadurch kann der unsaubere Handel verdrängt und unsere einheimische Industrie vor solchen Schäden bewahrt werden. Im Herbst 1899 kommt ein „fainer“, kocherer Reisender zu mir und erklärt, er habe bei der Direktion vorgesprochen und die Bewilligung erhalten, bei mir einen Auftrag auf Stahl entgegenzunehmen, falls Bedarf vorhanden sei. Ich erklärte, daß ein Bedarf bald eintreten werde, ich denselben aber bei hiesigen Händlern decken werde. — Der „faine“ Geschäftsmann erklärt nun des langen und breiten, daß es seiner Firma „Messieurs les fils de J. K., 111 Boulevard Magenta, Paris Manufacture franco-espagnole“ gelungen sei, einen neuen Stahl zu erfinden, der wirklich alles bisher Bekannte übertreffe, und ersucht mich, doch ein kleines Muster zu bestellen. Ich erwiderte, daß er mir ja unentgeltlich ein kleines Muster zusenden könne, und daß ich gewiß später von dem Stahl kaufen werde, falls sich derselbe wirklich als so gut erweise. Der gute Herr erzählt von seinen großen Geschäften, die er überall mache (wehe den armen Bestellern!) und versichert mir, daß er mir das gewünschte Muster zukommen lassen werde.

Beim Weggehen bittet er mich noch, ihm ungefähr mitzuteilen, was ich eigentlich für Dimensionen benötigen würde, und ich bin so frei, ihm einen eventuellen Bedarf anzugeben. Er schreibt dies nieder und bittet mich alsdann um meinen Namen. Ich schicke mich an, denselben auf ein Papier niederzuschreiben. „Bitte, würden Sie ihn gleich auf mein Papier aufschreiben, ich habe dann gleich alles beisammen“, bittet er mich. Ich komme dem Wunsch nach. Raum bin ich aber fertig und hat der Jude das Carnet zurückgenommen, sehe ich ein, daß ich eine Dummheit gemacht; ich habe meinen Namen unter die Aufnotierungen des eventuell von uns benötigten Stahles geschrieben. Ich wittere unreele Absichten und erbitte das Carnet noch einmal zurück und erkläre, daß mein Name ja nicht als Bestätigung für eine Bestellung aufzufassen sei. Mit beredten Worten beteuert der Jude seine edlen Absichten. Der aufgestiegene Verdacht läßt mir keine Ruhe. Höchst beschämt und mich wegen meines Vorgehens unzählige male entschuldigend, erjuche ich den edlen, ehrenwerten Herrn Stahlreisenden auf den Zettel hinzuschreiben, daß der Stahl erst zu liefern sei, wenn er von der Gesellschaft bestellt werde. Auf mein mehrmaliges Ersuchen hin schreibt er endlich: Ne pas livrer avant avoir reçu avis de la compagnie ainsi que la commande. — Ich erhalte den Zettel, für sich behält der Reisende eine vermittelst Kohlenpapier hergestellte Copie zurück. Seiner Freude Ausdruck gebend, daß er seinem Geschäfte in Paris einen Auftrag in Aussicht stellen könne, empfiehlt sich der saubere Pariserherr. (Do chaisch wohl no e heer lang warte, habe ich bei mir gedacht.) (Schluß folgt.)

Verschiedenes.

Ein neuer Rehrichteimer. (Eingesandt.) Herr Martin Hag, Flaschnermeister in Chur, hat einen neuen Rehrichteimer, der gegenüber den bisher bekannten Systemen mehrere erhebliche Vorzüge aufweist, patentieren lassen und in Handel gebracht.

Der Eimer ist sehr dauerhaft aus verzinktem Eisenblech konstruiert. Der einfache, aber sinnreiche Bügelverschluß verhindert, daß der Deckel beim Umstürzen des

Eimers wegfällt. Es ist daher ganz ausgeschlossen, daß Hunde den Inhalt vor der Abfuhr durchstöbern können. Der Eimer kann leicht unter Tische und Bänke plaziert werden. Auch ist er für kleine und große Personen sehr bequem, entweder am Bügel oder am Deckelgriff, zu tragen. Beim Füllen und Entleeren kann der Deckel ganz abgehoben, jedoch nicht weggenommen werden. Die konische Form ermöglicht ein leichtes und gründliches Entleeren.

Die „Erste schweizerische Fabrik für elektrisch geschweißte Ketten“ in Mett bei Biel hat ihre Fabrikation begonnen. Sie trägt den Namen „Union“, arbeitet nach den eidgen. Patenten No. 19,241 und 19,330 und fabriziert Ketten aller Art für jeden industriellen oder landwirtschaftlichen Zweck bis zu höchster Tragkraft.

Die Kosten der Herstellung des Weinmarkt-Brunnens in Luzern sind auf 15,000 Fr. veranschlagt. Dafür ist eine Bundessubvention von 33 $\frac{1}{3}$ % vorgesehen. Eine erste Rate von 1000 Fr. ist in den eidgenössischen Budgetentwurf für 1902 eingestellt.

Postgebäude in Lugano. Der Bundesrat beantragt den eidgen. Räten den Ankauf eines Bauplatzes für ein neues Post- und Telegraphengebäude in Lugano zum Preise von Fr. 250,000.

Die Entwicklung der Stadt Lugano läßt nicht nach. Ein neues Postgebäude wird bald im Centrum der Ortschaft entstehen. Der Bau des Obergymnasiums soll das nächste Jahr in Angriff genommen werden und wird eine halbe Million kosten. Dieses neue Gebäude wird in der äußern Stadt unmittelbar unterhalb der Villa von Wilsenburg liegen. Und jetzt arbeitet man an der Erstellung zweier neuer Straßen, von denen die eine von Massagno nach Canobbio, die andere zwischen der Madonnetta und Carnaredo führt. Beide Straßen, an welche der Staat Beiträge leistet, liegen in dem Stadtrajon und öffnen dem Bau von Villen und Häusern neue, gut gelegene Bodenflächen.

Wasserversorgung Burgau (Zoggenburg). Die Dorfkorporation Burgau hat die Erstellung einer Wasser-versorgung beschlossen; diese soll sofort durch Herrn Otto Graf in St. Gallen zur Ausführung gelangen.

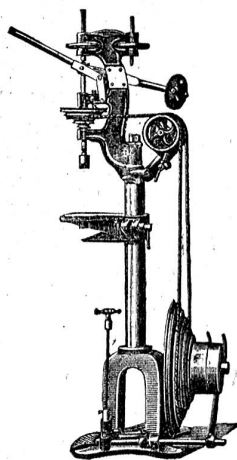
Wasserversorgung Thal (St. Gallen). Die Gemeinde Thal hat die Vorlage betreffend Wasserversorgung nebst Hydrantenanlage einstimmig angenommen.

Es betrifft dies die Ausführung der Wasserversorgung für die äußeren Rhoden: Staad, Speck, Altenrhein, Buchberg und Bauriet. Durch die Erstellung eines ziemlich langen Röhrennetzes wird nun mit einem Schlag die ganze große Gemeinde mit gutem Trinkwasser in Genüge versorgt und durch Anbringung von Hydranten das Feuerlöschwesen gehoben. In sanitärischer Hinsicht ist namentlich für Speck und Altenrhein viel erreicht worden; denn seit der Rhein nicht mehr bei Altenrhein in den See mündet, ist das Unterwasser sehr stark zurückgegangen, wodurch die Pumpbrunnen entweder versiegten oder dann aber ein Wasser liefern, das durch die Sumpfgase vollständig ungenießbar gemacht worden ist, abgesehen von den darin entstandenen Moll- und Salamanderkolonien.

Werk- und Rohstoffgenossenschaft der Schlossermeister in Wien. Die unter dieser Firma protokollierte Genossenschaft bezweckt:

- a) Die Errichtung von Werkstätten mit und ohne motorische Kraft, in eigenen oder gemieteten Lokalen zur gemeinsamen Benützung der mechanischen Betriebsmittel.
- b) Einkauf der zum Betriebe des Schlossergewerbes erforderlichen Rohstoffe, Maschinen und Werkzeuge für gemeinsame Rechnung und Verkauf an die Mitglieder.
- c) Erzeugung von Halbfabrikaten und Verkauf derselben an die Mitglieder.
- d) Anknüpfung kommerzieller Verbindung am in- und ausländischen Markte.
- e) Uebernahme einschlägiger Bestellungen zur Ausführung durch die Genossenschaft oder deren Mitglieder.
- f) Errichtung gemeinschaftlicher Musterlager und Verkaufshallen.
- g) Versorgung der Mitglieder mit billigem Rechtsschutz.
- h) Kreditgewährung an die Mitglieder.

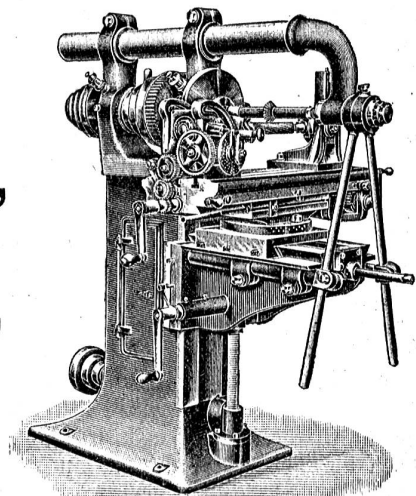
Der Beitritt erfolgt durch Zeichnung von einem oder mehreren Anteilscheinen von je 100 Kronen.



Spezialität:

**Bohrmaschinen,
Drehbänke,
Fräsmaschinen,**

eigener patentirter unübertroffener Construction.



Dresdner Bohrmaschinenfabrik A.-G.
vormals Bernhard Fischer & Winsch, Dresden-A.

Preislisten stehen gern zu Diensten.